



An den Grossen Rat

18.5121.02

17.5015.02

ED/P185121/P175015

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

**P185121**

## **Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule» – Stellungnahme**

**P175015**

## **Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «standardisierte Leistungschecks»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 die nachstehende Motion Beatrice Messerli dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem .. systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässig Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler“

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 die genannte Motion gemäss § 42 Abs. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 (SG 152.100) und § 36 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 (SG 152.110) dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten unterbreitet.

## 2. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

§ 42 GO bestimmt über die Motion:

### § 42 Inhalt und Eintretensbeschluss

<sup>1</sup> In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

<sup>1bis</sup> In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

<sup>2</sup> Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.

<sup>3</sup> Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Regierungsrat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

Die Motion ist sowohl im Kompetenzbereich des Grossen Rates wie auch in demjenigen des Regierungsrates zulässig. Ausserhalb der verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung (vgl. § 42 Abs. 2 GO) ist der betroffene Zuständigkeitsbereich somit keine Voraussetzung der rechtlichen Zulässigkeit. Die Frage nach der Zuständigkeit ist im Rahmen der inhaltlichen Umsetzung eines Motionsanliegens aber von entscheidender Bedeutung, da sie die Art der Umsetzung vorgibt. Es gilt, das Gewaltenteilungsprinzip zwischen Grosse Rat und Regierungsrat zu beachten, denn beide sind gestützt auf das Legalitätsprinzip an Erlasse gebunden, die die Entscheidungsbefugnisse auf die Staatsorgane aufteilen. Je nach betroffenem Kompetenzbereich richtet sich die Um-

setzung entweder nach § 42 Abs. 1 GO oder nach § 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO. Liegt die Motion im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates, wird sie mit einer Verfassungs-, Gesetzes- oder Beschlussvorlage erfüllt (§ 42 Abs. 1 GO). Eine Motion, die auf eine Materie im Kompetenzbereich des Regierungsrates zielt, wird mit einer Verordnungsänderung respektive mit einem anderen Mittel der Exekutive erfüllt (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO), oder aber dem Grossen Rat wird ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Kompetenzverteilung zugunsten des Grossen Rates verändert (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> Satz 2 GO).

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Gemäss Art. 62 der Bundesverfassung (BV) sind die Kantone für das Schulwesen zuständig, sie sind jedoch verpflichtet, das Schulwesen im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen gesamtschweizerisch zu harmonisieren (Abs. 4). In der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat), der der Kanton Basel-Stadt am 5. Mai 2010 beigetreten ist, haben sich die Kantone über Eckwerte der obligatorischen Schule verständigt. Sie definiert die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule, regelt den Sprachenunterricht und macht Vorgaben zur Einschulung und zur Dauer der Schulstufen. Gemäss Art. 8 des Konkordats sollen diesbezügliche Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente und Bildungsstandards sprachregional aufeinander abgestimmt werden. Für den Bildungsraum Nordwestschweiz haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn 2009 die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz abgeschlossen, die Ende 2017 erneuert wurde. Ziel dieser Zusammenarbeit ist nach § 1 der Regierungsvereinbarung die Qualität, Effizienz und Effektivität der kantonalen Bildungssysteme zu steigern. Sie erfolgt gemäss § 2 der Regierungsvereinbarung im Wesentlichen über gegenseitige Information vor wichtigen kantonalen bildungspolitischen Weichenstellungen, die gemeinsame Planung von Entwicklungsprojekten und die diesbezügliche gemeinsame Ausarbeitung inhaltlich abgestimmter Vorlagen zuhanden der zuständigen Organe, die Schaffung gemeinsamer Verfahren, Ausschüsse und Fachgruppen sowie die gemeinsame Vertretung der Interessen gegenüber dem Bund, der EDK sowie deren Unterorganisationen. Insofern sind die Leistungschecks ein gemeinsames Vorhaben der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Gemäss § 57c Schulgesetz (SG 410.100) werden für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre Leistungstests durchgeführt. Die Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung, SLV; SG 410.700) führt in § 39 aus, dass diese zu Beginn des 5. und 8. und am Ende des 10. und 11. Schuljahres stattfinden. Durch eine Anpassung des Schulgesetzes sowie der Schullaufbahnverordnung kann das Motionsanliegen umgesetzt werden. Gestützt auf die Änderung der schulrechtlichen Erlasse und aufgrund des Umstands, dass die Leistungschecks ein Ausfluss der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz sind, wird in der Folge der Regierungsrat verpflichtet werden Verhandlungen mit den Partnerkantonen aufzunehmen und auf die Abschaffung der Leistungschecks hinzuwirken.

Mit der Motion wird vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes beantragt. Der Erlass von Gesetzesbestimmungen fällt in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Zudem verlangt die Motion nicht etwas, das sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt.

Der Grosse Rat kann gemäss § 43 GO eine Frist zur Motionserfüllung festlegen, weshalb der Motionstext bereits eine solche Frist enthalten kann. Die in der Motion gesetzte Frist zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage und Umsetzung der geforderten Massnahme kann nicht als unmöglich bezeichnet werden.

**Die Motion ist aufgrund dieser Erwägungen als rechtlich zulässig anzusehen.**

### **3. Einleitung**

#### **3.1 Interkantonale und kantonale Verankerung der Leistungstests (Checks)<sup>1</sup>**

##### **3.1.1 Interkantonale: HarmoS-Konkordat**

Mit Beschluss vom 5. Mai 2010 hat der Grosse Rat der «Änderung des Schulgesetzes betreffend Gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)» zugestimmt und beschlossen, der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beizutreten. Mit dem Beitritt verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt, die Evaluationsinstrumente aufeinander abzustimmen (vgl. dazu Art. 8 Abs. 2 HarmoS-Konkordat). Gestützt auf die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (BR NWCH) von 2009, 2013 und 2017 haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Checks als gemeinsames Evaluationsinstrument entwickelt. Bereits vorher wurden in allen vier Kantonen Leistungstests durchgeführt, die allerdings zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Zielsetzungen stattfanden.

##### **3.1.2 Kantonal: Schulgesetz, Schullaufbahnverordnung, Richtlinien**

Die Leistungstests sind im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100), in der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (Schullaufbahnverordnung) (SG 410.700) und in Richtlinien auf Departementsebene geregelt:

###### Schulgesetz

###### *§ 57c Leistungstests*

1 Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt.

2 Die Leistungstests sollen Informationen über den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler liefern.

3 Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und auf die Weiterentwicklung des Unterrichts, der Schule und des gesamten Schulsystems auszuwerten und zu verwenden.

4 Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des Volksschulabschlusses (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers.

5 Das zuständige Departement bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden legt die Zuständigkeiten und Zugriffsberechtigungen für die Daten fest, die bei den Leistungstests anfallen.

6 Gegenüber der Öffentlichkeit dürfen die Ergebnisse nur in anonymisierter Form, ohne Nennung von Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schülern, als statistische Auswertung des Gesamtergebnisses bekannt gemacht werden.

###### *§ 57d Volksschulabschluss*

1 Nach der obligatorischen Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Volksschulabschluss, der auf vordefinierten Kriterien beruht und über die Fähigkeiten der Schü-

---

<sup>1</sup> Im gesamten Bericht werden die Begriffe «Leistungstests» und «Checks» synonym verwendet.

lerin oder des Schülers sowie über seine oder ihre Eignung und entsprechende Berechtigungen für weiterführende Schulen Auskunft gibt.

Schullaufbahnverordnung

9. Leistungstests

§ 39

1 Die Leistungstests nach § 57c des Schulgesetzes finden zu Beginn des 5. und 8. und am Ende des 10. und 11. Schuljahres statt.

2 Die Ergebnisse der Leistungstests werden den Schülerinnen und Schülern abgegeben.

Gestützt auf § 57c Abs. 5 des Schulgesetzes hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements am 9. April 2013 «Richtlinien zu den bei Leistungstests anfallenden Daten» erlassen. In diesen sind Zuständigkeiten und Zugriffsberechtigungen aller an den Leistungstests beteiligten Personen und Einheiten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Klassenlehrpersonen, weitere Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen, Stufenleitungen, zuständige Stellen der Gemeinden, Leitung Volksschulen, Schulräte, Öffentlichkeit) detailliert geregelt.

Basel-Stadt führt die Leistungstests gemeinsam mit den drei Bildungsraumkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn durch. Die Tests wurden vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) in Zürich entwickelt. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Leistungstests im Zuge der Schulharmonisierung auf das Schuljahr 2013/14 aufsteigend eingeführt. Die Checks lösten die bisherigen Orientierungsarbeiten 6 und 9 und die Schlussprüfung der Volksschule Basel-Stadt ab.

## **3.2 Leistungstests und Aufgabensammlung im Überblick**

### **3.2.1 Die Checks auf der Primarstufe**

Die Primarschülerinnen und -schüler von Basel-Stadt absolvieren die folgenden Leistungstests:

- P3: Der Check P3 wird zu Beginn der 3. Primarklasse durchgeführt. Testfächer sind Deutsch und Mathematik. Die erste Durchführung des Checks P3 erfolgte im Schuljahr 2013/14, und zwar im September 2013.
- P6: Der Check P6 wird zu Beginn der 6. Primarklasse durchgeführt. Testfächer sind Deutsch, Mathematik, Französisch sowie Natur und Technik (freiwillig). Die erste Durchführung des Checks P6 erfolgte im Schuljahr 2014/15, und zwar im September 2014.

### **3.2.2 Die Checks auf der Sekundarstufe I**

Die Sekundarschülerinnen und -schüler von Basel-Stadt absolvieren die folgenden Leistungstests:

- S2: Der Check S2 wird im Februar/März des 2. Sekundarschuljahrs durchgeführt. Testfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Natur und Technik. Die erste Durchführung des Checks S2 erfolgte im Schuljahr 2016/17, und zwar im Februar/März 2017. Die Ergebnisse des Check S2 können eine Information bei Bewerbungen sein.
- S3: Die Durchführung des Checks S3 war für Mai des letzten Sekundarschuljahrs geplant, und zwar mit den Testfächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Natur und Technik. Zusammen mit dem Check S2 und der Projektarbeit sollen die Ergebnisse des Check S3 Bestandteil des «Abschlusszertifikats Volksschule» sein.

Das Erziehungsdepartement hat im Februar 2018 beschlossen, den Check S3 im Jahr 2018 nicht durchzuführen. Dies wird nachfolgend in Ziffer 4 weiter ausgeführt.

### **3.2.3 Aufgabensammlung «Mindsteps» als Ergänzung zu den Leistungstests**

Als Ergänzung zu den Leistungstests wurde die Aufgabensammlung «Mindsteps» entwickelt. «Mindsteps» stellt den Lehrpersonen eine umfangreiche Aufgabensammlung für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik zur Verfügung. Je nach pädagogischer Fragestellung können Lehrpersonen Aufgabenserien zusammenstellen, die von den Schülerinnen und Schülern per Computer gelöst werden. Lehrerinnen und Lehrer sowie ihre Schülerinnen und Schüler erhalten sofort eine Ergebnismeldung, die über den Lernstand und den Lernfortschritt sowie über Stärken und Schwächen informiert. Die Ergebnisse lassen sich mit Bezug zu den Zielen des Lehrplans 21 analysieren und innerhalb der Klasse oder mit früheren Ergebnissen vergleichen. Sie bieten eine Grundlage für die Planung des Unterrichts, die Beurteilung der Leistungen (bspw. kann die Leistungsverteilung innerhalb einer Klasse auch aus externer Perspektive sichtbar werden), für pädagogische Massnahmen (bspw. wenn sichtbar wird, dass einige Schülerinnen und Schüler nochmals Grundlagen festigen müssen) oder Gespräche über Lehr-Lern-Prozesse (bspw. Feedback zum Lernfortschritt oder Reflexion zu eigenen Erwartungen und eingetretenem Ergebnis).

Die Schülerinnen und Schüler können die Aufgabensammlung auch selbständig nutzen, indem sie Aufgaben auswählen und am Computer lösen. Danach erhalten sie umgehend eine Ergebnismeldung, die ihnen zeigt, ob sie die Aufgaben richtig gelöst haben und wie gut sie die ausgewählte Kompetenz beherrschen.

Die Aufgabensammlung wurde im Frühling 2018 für die Schulen freigegeben. In Basel-Stadt wird vor allem ab Schuljahr 2018/19 damit gearbeitet. Erfahrungen müssen also erst noch gemacht werden.

### **3.3 Zweck der Leistungstests**

Die Ergebnisse der Leistungstests zeigen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den Testfächern. Die Standortbestimmung soll den Lehrpersonen zur gezielten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler dienen und Grundlage für eine Weiterentwicklung des Unterrichts sein. Die Checks werden unter gleichen Bedingungen, zur gleichen Zeit und in der gleichen Form im BR NWCH durchgeführt und extern ausgewertet. Dadurch sind Vergleiche über den Klassenverband hinaus und auch mit anderen Kantonen möglich. Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet und haben auch keine Auswirkung auf die weitere Schullaufbahn, etwa auf die Zuteilung zu einem Leistungszug der Sekundarschule. Sie sollen eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sein.

Die Resultate der Checks werden nur den jeweils direkt Betroffenen mitgeteilt. Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuellen Checkergebnisse. Ansonsten sind diese nur für die Lehrerinnen und Lehrer einsehbar. Die Schulleitung erhält keine Individualergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern nur eine allgemeine Auswertung über die Klassenergebnisse. Dem Kanton werden sehr allgemeine Ergebnisse über das Abschneiden des Kantons pro Fach und Kompetenzbereich übermittelt. Ein Ranking unter den Schulen ist nicht möglich.

## **4. Kritik und bereits umgesetzte sowie geplante Massnahmen**

### **4.1 Kritik aus der Lehrerschaft**

Die Gesamtkonferenz der Lehr- und Fachpersonen Basel-Stadt nahm am 22. März 2017 einen Resolutionsantrag zur «Abschaffung der Checks» an.

## 4.2 Bereits ergriffene Massnahmen

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat nicht zuletzt aufgrund mehrerer Gespräche mit dem Leitenden Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS) bereits etliche Änderungswünsche der Praxis aufgenommen und gemeinsam mit dem BR NWCH und dem durchführenden Institut (IBE) umgesetzt. Gemäss IBE konnten in kaum einem anderen Kanton so viele Begehren und Wünsche der Lehrpersonen umgesetzt werden wie in Basel-Stadt.

Folgende Massnahmen wurden ergriffen, um unter anderem den Forderungen der Resolution entgegenzukommen:

- Der Check S3 wurde zum Ende der Sekundarschule im Jahr 2018 nicht durchgeführt. Mit dem im Februar 2018 beschlossenen Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement dem in der Resolution geäusserten Bedürfnis nach Entlastung der Lehrpersonen nachkommen.
- Auf Antrag des Kantons Basel-Stadt hat der Regierungsausschuss des BR NWCH im Mai 2018 entschieden, den Check P6 ab Schuljahr 2019/20 neu als P5 in die fünfte Klasse vorzulegen. Damit können die Auswertungen besser und länger zur Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Ausserdem findet der Check nicht im promotionsrelevanten 6. Schuljahr der Primarstufe statt.
- Aufgrund von Rückmeldungen zu einzelnen Testfächern wurde der Check S2 in Bezug auf das Fach Natur und Technik im Jahr 2018 freiwillig durchgeführt. Ferner wurde ein Fachaus-tausch organisiert, um weitere Optimierungen vorzunehmen. Auch für das Fach Deutsch und den Fachbereich Fremdsprachen wurde ein intensiver Fachdiskurs geführt und es wurden verschiedene Verbesserungen vorgenommen.
- Aufgrund von Anregungen von Schulleitungen aus Basel-Stadt wurde die Ergebnisrückmel-dung Check S2 mit relevanten Informationen ergänzt. Neu werden ab 2019 auf Wunsch der Schulsekretariate die Aufsatzblätter für Deutsch und Fremdsprachen den Sekundarschulstan-dorten Basel-Stadt per Post zugestellt. Sie müssen nicht mehr vor Ort ausgedruckt werden und generieren somit weniger Aufwand an den Standorten.
- Die Checkhefte «Deutsch Schreiben» beim P6 werden den Lehrpersonen auf ihren Wunsch hin zurückgegeben.

## 4.3 Weitere Massnahmen zur Optimierung der Nutzung der Checkergebnisse

Für einen qualitativ hochstehenden Unterricht ist es notwendig, dass die Lehrpersonen extern erhobene Informationen über ihre Klassen lesen und einordnen und damit Rückschlüsse auf ih-ren konkreten Unterricht ziehen können mit dem Ziel, diese auf ihre pädagogische Praxis zu übertragen. Der Nutzen der Checkergebnisse zeigt sich insbesondere durch diese Anwendung und Übertragung auf den Unterricht. Die sinnvolle Nutzung der Daten durch die Schulen ist noch nicht optimal. Deshalb werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Verbesserung und damit leichtere Lesbarkeit der Ergebnisrückmeldung (z.B. klareres Design, verständlichere Darstellung).
- Erarbeitung von Leitfragen, die Schulleitungen und Lehrpersonen unterstützen sollen, zu den Checkergebnissen miteinander ins Gespräch zu kommen (Schulleitungen mit den Lehrperso-nen, die Lehrpersonen untereinander in den Teams oder auch mit den Schülerinnen und Schülern).
- Verstärkte kursorische und schulinterne Weiterbildungen: Schulleitungen sind zentral für die schulinterne Regelung und Nutzung der Ergebnisse. Daher stehen vor allem auch sie im Zentrum der Weiterbildungsoffensive für die Auswertung von Checkergebnissen.
- Intensivierung der Weiterbildungen auf der Primarstufe: Checkergebnisse können den Lehr-personen wertvolle Hinweise geben, ob ihr Beurteilungsmassstab innerhalb der Klasse eini-germassen angemessen ist. Insbesondere auf der Primarstufe fehlt noch Erfahrung zum

Thema Selektion, deshalb ist auf dieser Stufe die Intensivierung der Weiterbildungen besonders relevant.

- Detailliertere Auswertung der Ergebnisse ab Herbst 2018 mit dem Ziel, allfälligen Handlungsbedarf für das gesamte Bildungssystem Basel-Stadt besser zu erkennen.

## 5. Evaluation

Damit Instrumente wie die Checks und die dazugehörige Aufgabensammlung in der Praxis ihre Wirkung entfalten können, braucht es Zeit. Die Checks werden nach einer anderen Logik erstellt, durchgeführt und ausgewertet als die bekannten Klassenarbeiten. Diese neue Perspektive braucht Gewöhnung und einige Erfahrung. Hinzu kommt, dass die Checks und die Aufgabensammlung in sehr enger Verbindung stehen mit weiteren neuen Instrumenten und Grundlagen der Volksschule, insbesondere mit dem Lehrplan 21 und der Schullaufbahnverordnung. Auch dieser wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren eingeführt. Schulen machen ihre Erfahrungen damit und passen nach und nach ihren Unterricht an. Die volle Wirkung entfalten die Checks gemeinsam mit der Aufgabensammlung dann, wenn Lehrpersonen nach dem Paradigma der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 unterrichten.

Zum Check P6 (neu P5) sollen im Frühling 2020 Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen befragt werden. Im Herbst 2020 ist eine Befragung zum Check S2 bei den abnehmenden Betrieben sowie den Schulleitungen der Sekundarstufe II wie auch bei verschiedenen Stellen geplant, die den Übertritt der baselstädtischen Jugendlichen in die Berufswelt begleiten (AHV, GAP und Berufsberatung). Die Befragungen sollen aufzeigen, welche Relevanz die Checks bei den verschiedenen Anspruchsgruppen erzielen. Ziel ist auch, Anspruchsgruppen, die bislang noch zu wenig einbezogen wurden, anzuhören.

Seitens der Wirtschaftsverbände besteht bereits jetzt ein grosses Interesse am Check S2. Der Einsatz der Instrumente von privaten Anbietern kann und darf jedoch nicht verboten werden. Das Ziel ist nicht primär, den Basic- oder Multicheck abzulösen, sondern vielmehr die Hoheit über die Beurteilung von Schulleistungen wieder zurückzugewinnen. Die kostenpflichtigen Tests privater Anbieter sollen nach wie vor die branchenspezifischen und überfachlichen Kompetenzen in Ergänzung zu den schulischen Checks beurteilen können.

## 6. Auseinandersetzung mit den Forderungen der Motion

### 6.1 Checks der Primarschule als Förderinstrument

Die Motionärinnen und Motionäre zweifeln den Nutzen insbesondere der Checks der Primarschule als Förderinstrument an und sind der Ansicht, diese seien zur Förderplanung gänzlich ungeeignet.

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht aus folgenden Gründen nicht:

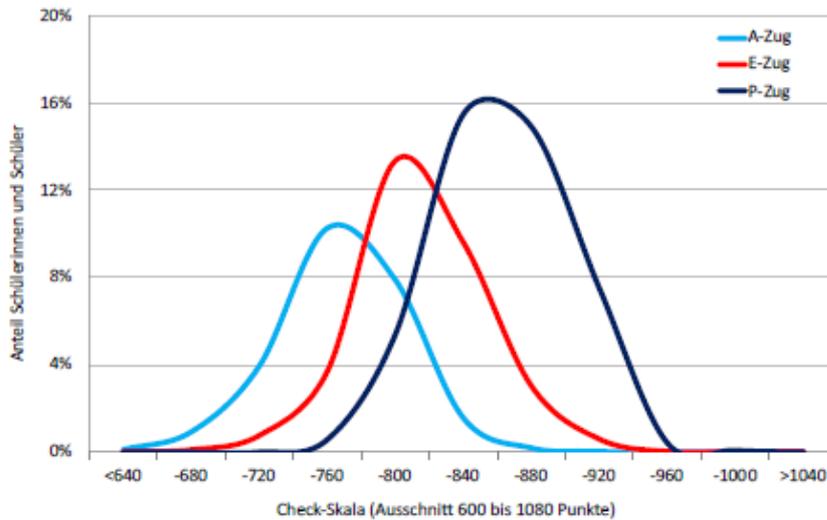
- Die Checks sind ein Förderinstrument für die Regellehrpersonen und können eine Grundlage sein für die Förderplanung im Regelunterricht. Sie ersetzen eine spezifische Förderdiagnostik im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik (SHP) jedoch nicht. Die Checks unterstützen die Lehrpersonen darin, besser zu erkennen, wo die Schülerinnen und Schüler stehen und wo allenfalls eine detaillierte Förderdiagnose durch die SHP sinnvoll wäre.
- Noten und Checks sind unterschiedliche Instrumente. Noten beziehen sich auf Lernziele und auf den konkreten Unterricht. Sie weisen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern derselben Klasse aus. Im Gegensatz dazu sind Checks eine Standortbestimmung im Moment, die sich ganz allgemein auf erreichtes Wissen und Können, also auf Kompetenzen bezieht – losgelöst vom konkreten Unterricht. Die Checkergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler stehen

im vierkantonalen Vergleich. Die aussenstehende Perspektive auf das Wissen und Können eines Kindes, losgelöst von der Sozialnorm der Klasse, kann eine angepasste Einschätzung mancher vermeintlich leistungsstärkeren oder vermeintlich leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die Lehrpersonen erhalten so die Möglichkeit, ihren Beurteilungsmassstab zu prüfen und fairer zu beurteilen. Denn nur bei den Checks können Schülerinnen und Schüler unabhängig ihres sozialen Kontexts respektive ihrer Klasse zeigen, was sie schulisch können.

- Dass es nach wie vor standardisierte Leistungserhebungen braucht, zeigt die Diskussion um die Zuteilung zu den Leistungszügen der Sekundarstufe I. Diese ist für viele Lehrpersonen insbesondere in der Primarstufe eine grosse Herausforderung. Das Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion ist für viele Lehrpersonen verständlicherweise anspruchsvoll. Hinzu kommt oftmals Druck von Eltern. Aktuell zeigt sich, dass die Leistungsüberschneidungen von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Leistungszüge gross sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt: Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl Schülerinnen und Schüler beispielsweise aus dem A-Zug, die bessere oder gleich gute Checkergebnisse erzielt wie Schülerinnen und Schüler aus dem E- und sogar aus dem P-Zug.

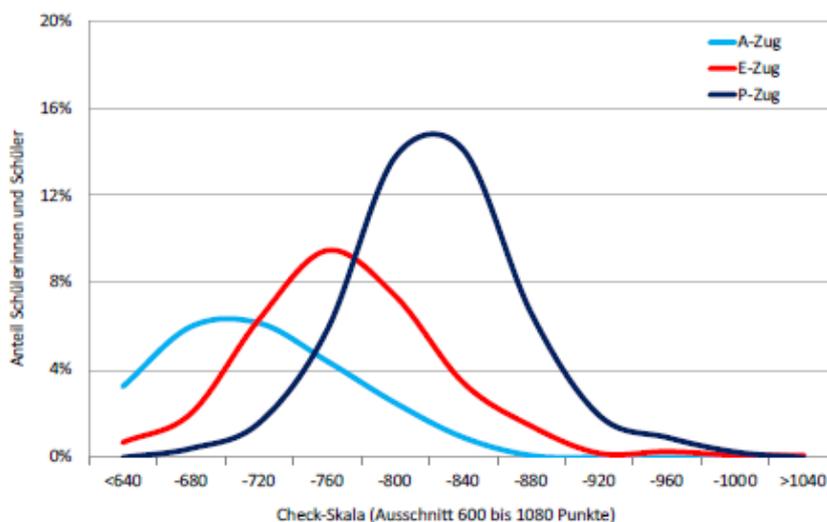
Check S2 2018

Verteilung der Mathematikleistungen nach Leistungszug im Kanton Basel-Stadt



Check S2 2018

Verteilung der Leistungen «Französisch Texte schreiben» nach Leistungszug im Kanton Basel-Stadt



Für Lehrpersonen ist dies eine entscheidende Information zur Förderung und Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler. Denn so können sie sehen, ob ihre Klasse respektive ihre Schülerinnen und Schüler kantonale oder vierkantonal in einem den Noten entsprechenden Leistungsbereich liegen oder ob es allenfalls Anpassungen braucht.

- Checkergebnisse bieten sowohl Lehrpersonen als auch Eltern eine aussagekräftige, ergänzende Grundlage für Standortgespräche. Die Checks sind ein Instrument für die pädagogische Praxis und kein Ausdruck von Misstrauen.
- Der Kanton Basel-Stadt leistet viel für die Bildung der Kinder – er gibt jährlich CHF 372 Millionen für die Bildung in der Volksschule aus. In diesem Zusammenhang ist die Information darüber, was die Schülerinnen und Schüler während und am Ende der Volksschule wissen und können, durchaus relevant.
- Checkergebnisse geben einen Einblick in die Stärken und Schwächen der kantonalen Bildung (die Ergebnisse der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler verteilen sich über die gesamte Bandbreite: sie schneiden einerseits mit sehr guten Ergebnissen ab, aber auch mit sehr schwachen. Je nach Fach hat Basel-Stadt die besten und auch die schlechtesten Schülerinnen und Schüler im BR NWCH).

- Der fachliche und wissenschaftliche Diskurs geht weitgehend davon aus, dass ohne Informationen zur individuellen Schülerinnen- und Schülerleistung, die unabhängig von Lehrperson und Klassenkontext erhoben wurden, differenzierte Unterrichtsplanung und objektivere Leistungseinschätzung und Benotung nicht seriös sind.

## 6.2 Kosten der Checks

In der Motion werden die Kosten, die pro Jahr für die Durchführung und Auswertung der Checks anfallen, als zu hoch beurteilt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Kosten und Nutzen der Checks in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Volksschule bindet gesamthaft rund CHF 372 Millionen jährlich. Für die Checks und die Aufgabensammlung sind es rund CHF 630'000 pro Jahr. Ergänzend sei bemerkt, dass Basel-Stadt vom gesamten Angebot der Checks und der Aufgabensammlung profitiert, jedoch nur einen Anteil von 14% bezahlt (gemäss Schlüssel des BR NWCH). Basel-Stadt kann so Synergien nutzen, die durch die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen entstehen.

Die Entwicklung der Checks und der Aufgabensammlung ist noch nicht komplett, aber nahezu abgeschlossen. Ein Grossteil der Entwicklungskosten wurde im Laufe der letzten Jahre bereits investiert. Würde das Produkt nach Ende dieser Entwicklungsphase nicht genutzt, wäre es zwar entwickelt und finanziert, der Nutzen wäre jedoch nicht langfristig und nachhaltig wirksam.

Der Vergleich mit den anderen Leistungstests zeigt, dass die Checks in Kombination mit der Aufgabensammlung «Mindsteps» ein umfassendes Tool sind, das innovativ konzipiert und konkurrenzlos ist auf dem Schweizerischen Markt. Eine Alternative würde allenfalls der Schulverlag St. Gallen mit dem Produkt «Stellwerk» bieten, das deutlich weniger Leistung für einen ähnlich hohen Preis umfasst (die einzelnen Tests sind pro Schülerin oder Schüler knapp CHF 2 teurer, Schreibproduktion in Deutsch und in den Fremdsprachen wird nicht angeboten).

## 6.3 Die Checks im Schulalltag

In der Motion wird die Kritik geäussert, durch die Durchführung der Checks würde für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler Stunden, Zeit und Energie verloren gehen, und zwar zu Lasten der Vermittlung von Lerninhalten. Ferner würden die Checks den Lernrhythmus durcheinanderbringen und keinen positiven Effekt auf den Schulalltag aufweisen.

Die Aussage, die Durchführung der Checks bedeute einen unzumutbaren Zeitaufwand, teilt der Regierungsrat aufgrund der nachfolgenden Fakten dezidiert nicht:

- Die Schülerinnen und Schüler besuchen an der Primarschule gesamthaft zwischen 7500 und 8000 Lektionen, davon werden 14 Lektionen für die beiden Checks P3 und P6 eingesetzt. In diesen 14 Lektionen arbeiten die Schülerinnen und Schüler an den wesentlichen Fächern.
- Ein «Teaching to the test» wird explizit nicht erwartet. Es fallen keine Vorbereitungsarbeiten an.
- Im Gegensatz zum Ablauf der ehemaligen Orientierungs- und Abschlussarbeiten erfolgen die Aufgabenentwicklung und die Korrekturen extern und müssen nicht durch die Lehrpersonen geleistet werden.
- Die Lehrpersonen müssen keine Vor- und Nachbereitungszeit investieren, sondern lediglich die Durchführung während dieser 14 Lektionen beaufsichtigen. Die Entlohnung erfolgt trotz geringerem Aufwand im Rahmen von Unterrichtslektionen.

Der konkrete Nutzen und die positive Wirkung auf den Schulalltag und auf den Unterricht liegt massgeblich in der Hand der Lehrpersonen und bei den Unterrichtsteams selbst (vgl. dazu die Ausführungen in Ziffer 6.1).

## **6.4 Bildungsmonitoring auf nationaler und individuelle Standortbestimmungen auf sprachregionaler Ebene**

Die Motionärinnen und Motionäre weisen darauf hin, dass sich die Konkordatskantone im Rahmen der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)» vom 14. Juni 2007 zusammen mit dem Bund bereits «an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem» beteiligen (Art. 10 Abs. 1) und dass die Leistungen der obligatorischen Schule im Rahmen dieses Monitorings überprüft würden. Ferner würden regelmässig Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) durchgeführt (vgl. dazu Artikel 10 Abs. 2).

Damit wird nahegelegt, das Bildungsmonitoring gemäss Art. 10 sei bereits durch die ÜGK abgedeckt. Bei den Leistungstests geht es jedoch nicht um ein Monitoring des Bildungssystems (diese Ergebnisse entstehen stichprobenartig und werden weder an die Schulen noch an die Kinder und ihre Eltern zurückgemeldet), sondern um die individuellen Standortbestimmungen. Das HarmoS-Konkordat macht deutlich: Für das Monitoring ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zuständig – nämlich durch punktuelle, stichprobenartige Tests. Für die individuellen Standortbestimmungen, flächendeckend und mit Ergebnissen für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitungen, sind die Sprachregionen zuständig.

## **7. Situation bei Abschaffung der Checks**

Die Motion bringt keine Vorschläge, wie die Ziele der Checks (individuelle Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler, Reflexion der Lehrpersonen in Bezug auf eine faire Beurteilungspraxis, Erkenntnisgewinn für Unterrichtsplanung und -entwicklung sowie zur Anpassung des Bildungssystems) alternativ erreicht werden können. Eine Abschaffung hätte folgende Nachteile zur Folge:

- Es würden massive Zusatzkosten anfallen – einmal durch die bereits bezahlten Entwicklungs- und Betriebskosten der Checks und dann durch die neu anfallenden Kosten für den Einkauf eines neuen Instruments. Denn: Das HarmoS-Konkordat geht davon aus, dass in den Kantonen Evaluationsinstrumente eingesetzt werden, und es würde nicht zuletzt den Anstrengungen für Bildungsgerechtigkeit zuwider laufen, würde keine entsprechende Evaluation auf Individualebene durchgeführt.
- Sowohl Erkenntnisse der modernen Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch der aktuellen Bildungsforschung zeigen, dass es für einen zukunftsweisenden, aktuellen und gerechte(n) Unterricht individueller Standortbestimmungen bedarf, die ein externes, zusätzliches Bild von aussen geben. Schon vor Einführung der Checks wurden ergänzend zu den Zeugnissen standardisierte Tests durchgeführt (Orientierungsarbeiten [OA6 und OA9] und Schlussprüfung Volksschule).
- Lehrpersonen, Schulleitungen und Kollegien, die effektiv mit den Checkergebnissen arbeiten und sie entsprechend der angestrebten Ziele nutzen, würde man den professionellen Umgang mit Leistungserhebung verunmöglichen.
- Der S2 ist in anderen Kantonen des BR NWCH unbestritten und wird von Wirtschaftsverbänden befürwortet. Auch im Kanton Basel-Stadt interessieren sich viele Unternehmen (KMU und auch Grossunternehmen) für den Check S2, die kantonale Verwaltung verlangt diesen bereits seit der ersten Durchführung bei der Lehrstellenbewerbung. Bei einer Abschaffung der Checks würden Basler Jugendliche bei der Lehrstellensuche massiv benachteiligt, und zwar sowohl innerhalb des Kantons als auch dann, wenn sie eine Lehrstelle in einem Nachbarkanton anstreben. Denn: Ausserkantonale Jugendliche können die Ergebnisse des Check S2 vorlegen.

## 8. Zusammenfassung

Aus folgenden Gründen sollen die Leistungstests (Checks) weiterhin durchgeführt werden:

- Schul- und Unterrichtsqualität: Für einen qualitativ hochstehenden Unterricht ist es notwendig, dass die Lehrpersonen extern erhobene Informationen über ihre Klassen lesen und einordnen und damit Rückschlüsse auf ihren konkreten Unterricht ziehen können mit dem Ziel, diese auf ihre pädagogische Praxis zu übertragen. Eine externe Überprüfung ist absolut notwendig; die Abschaffung der Checks würde dazu führen, dass Basel-Stadt kostenintensive und qualitativ schlechtere Alternativen nicht nur prüfen, sondern zwingend einführen müsste (vgl. dazu die Beurteilung der Instrumente im vorletzten Punkt dieses Abschnitts).
- Faire Beurteilungspraxis: Die aussenstehende Perspektive auf das Wissen und Können eines Kindes kann eine angepasste Einschätzung mancher vermeintlich leistungsstärkeren oder vermeintlich leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die Lehrpersonen erhalten so die Möglichkeit, ihren Beurteilungsmassstab zu prüfen und fairer zu beurteilen.
- Wichtige Informationen für Eltern: Checkergebnisse bieten neben den Lehrpersonen auch den Eltern eine aussagekräftige, ergänzende Grundlage für die Standortgespräche, indem sie eine Standortbestimmung ermöglichen.
- Wichtige Informationen für das Bildungssystem: Basel-Stadt gibt jährlich CHF 372 Millionen für die Bildung in der Volksschule aus. Deshalb ist die Information darüber, was die Schülerinnen und Schüler während und am Ende der Volksschule können, relevant. Durch die Checkergebnisse können gezielt Anpassungen am System vorgenommen werden.
- Checks und Aufgabensammlung «Mindsteps» als innovatives Instrument: Der Vergleich mit anderen Leistungstests zeigt, dass die Checks in Kombination mit der Aufgabensammlung «Mindsteps» konkurrenzlos sind auf dem Schweizerischen Markt. Eine Alternative wäre allenfalls das Produkt «Stellwerk», das jedoch deutlich weniger Leistung für einen höheren Preis bietet. Aus Kostensicht sind zudem auch die bereits bezahlten Entwicklungskosten zu beachten, die mit der Abschaffung der Checks in Basel-Stadt «in den Sand gesetzt» würden.
- Übertritt in die Berufsbildung: Bei einer Abschaffung der Checks würden Basler Jugendliche bei der Lehrstellensuche massiv benachteiligt, und zwar sowohl innerhalb des Kantons als auch dann, wenn sie eine Lehrstelle in einem Nachbarkanton anstreben. Denn: Ausserkantonale Jugendliche können die Ergebnisse des Check S2 vorlegen.

Weder das Argument des hohen Aufwands noch des fehlenden positiven Nutzens für die Praxis sind stichhaltig, da nicht mehr Aufwand zu leisten ist (keine nennenswerte Vor- oder Nachbereitung, keine Testentwicklung und -auswertung durch Lehrpersonen).

Damit ein Instrument wie die Checks und die dazugehörige Aufgabensammlung in der Praxis ihre Wirkung entfalten können, braucht es erfahrungsgemäss Zeit. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis wurden bereits diverse Anpassungen zur Optimierung des Checkinstruments vorgenommen.

Die geplanten Befragungen zu den Checks P6 (neu P5) und S2 sollen aufzeigen, welche Relevanz die Checks bei den Anspruchsgruppen erzielen. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dem Grosse Rat im Rahmen einer Anzugsbeantwortung spätestens im Dezember 2020 über die Ergebnisse der in Ziffer 5 dargelegten Evaluation der Checks zu berichten.

## 9. Anzug zur gleichen Thematik

### 9.1 Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «standardisierte Leistungstests» (P175015)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2017 den nachstehenden Anzug Katja Christ und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks; [www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html](http://www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html)) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden ([www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/](http://www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/)). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungstests gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" ([http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf)).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;
4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring“

Der Anzug wurde dem Erziehungsdepartement zur Berichterstattung innert zwei Jahren, also bis März 2019, überwiesen. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Katja Christ und Konsorten bis Dezember 2020 stehen zu lassen, damit er diesen unter Berücksichtigung der Befragungsergebnisse zu den Checks beantworten kann (vgl. dazu den nachfolgenden Antrag in Ziffer 10).

## 10. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir,

- die Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule» dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen,
- den Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «standardisierte Leistungschecks» bis Dezember 2020 stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin